

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (**LINKE**)

vom 25. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2025)

zum Thema:

Private Bahnhofsgebäude in Berlin

und **Antwort** vom 13. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23458
vom 25. Juli 2025
über Private Bahnhofsgebäude in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) sowie die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Welche U-Bahnhofsgebäude bzw. Teile davon befinden sich nicht im Besitz der BVG?

Frage 2:

Welche Bahnhofsgebäude bzw. Teile davon wurden nach ihrem Verkauf an Privat dem Land Berlin oder der BVG wieder für den Rückkauf angeboten?

Frage 3:

Haben die BVG oder das Land Berlin von der Möglichkeit des Rückkaufs Gebrauch gemacht? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 1 bis 3:

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 zusammen beantwortet:

Die BVG hat mitgeteilt, dass sich bis auf sehr wenige Ausnahmen alle U-Bahnhofsgebäude im Besitz der BVG befinden. Eine Auflistung der U-Bahnhofsgebäude, die derzeit nicht im Besitz der BVG sind, gibt es jedoch nicht.

Die BVG teilt darüber hinaus mit, dass es zu den nicht im Besitz der BVG befindlichen Bahnhofsgebäuden keine Informationen zu Immobilienangeboten und/oder -rückkäufen gibt.

Frage 4:

Welche S-Bahnhofsgebäude bzw. Teile davon befinden sich nicht im Besitz der DB InfraGO?

Frage 5:

Welche Bahnhofsgebäude bzw. Teile davon wurden nach ihrem Verkauf an Privat dem Land Berlin oder der DB InfraGO wieder für den Rückkauf angeboten?

Frage 6:

Haben die DB InfraGO oder das Land Berlin von der Möglichkeit des Rückkaufs Gebrauch gemacht? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4 bis 6:

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 bis 6 gemeinsam beantwortet:

Im Rahmen der zweiten Bahnreformstufe wurden nach Aussage der DB AG einige ehemalige Empfangsgebäude dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) zugeordnet und durch das BEV teilweise auch veräußert. Das BEV ist aktuell nur noch im Besitz der Bahnhofsgebäude an den S-Bahnhöfen Hermsdorf und Priesterweg. Weitere, dem BEV zugeordnete Bahnhofsgebäude sind inzwischen veräußert worden, eine Auflistung ist der DB AG aktuell nicht möglich. Rückkäufe von Bahnhofsgebäuden sind von dem BEV nicht durchgeführt worden.

Die DB AG teilt ferner mit, dass von den Empfangsgebäuden, die der DB InfraGO AG im Zuge der zweiten Stufe Bahnreform zugeordnet wurden, in Berlin zwei Gebäude verkauft worden

sind. Zum Schutz der Käuferanonymität werden die betreffenden Stationen nicht namentlich genannt. Der DB AG sind keinerlei Rückkaufangebote bekannt.

Berlin, den 13.08.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt